Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/232

Bundesrechnungshof
Zoll 3806/61–62

Frankfurt (Main), den 20. Januar 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

betr.: **Prüfung der Monopolverwaltung für Branntwein beim Landesfinanzamt Berlin**

Nach § 9 Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (RGBl. I S. 405) wird mitgeteilt:

Der Bundesrechnungshof hat die Monopolverwaltung für Branntwein beim Landesfinanzamt Berlin für die Geschäftsjahre 1960/61 und 1961/62 geprüft.

Die Prüfung hat zu Hinweisen, Anregungen und Beanstandungen geführt, die indessen nicht so erheblich sind, daß darüber dem Deutschen Bundestag zu berichten wäre. Die Monopolverwaltung für Branntwein beim Landesfinanzamt Berlin hat dem Bundesrechnungshof mitgeteilt, daß die beanstandeten Mängel abgestellt sind.

Dr. Bretschneider

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51